



Zusammenarbeitsvereinbarung der Waldorfkinderergärten und der Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV in der Region NRW¹

Präambel

„In der Vereinigung der Waldorfkinderergärten und der (...) Vereinigung (der IASWECE²) schließen sich alle der Waldorfpädagogik zustrebenden Einrichtungen zusammen, die geistig, rechtlich und wirtschaftlich der Erziehung von Kindern dienen sowie der Ausbildung von Erziehern und der Zusammenarbeit mit den Eltern und dem allgemeinen gesellschaftlichen Leben.

Das im gemeinsamem Ziel und Streben begründete Vertrauen und die auf allen Gebieten des sozialen Lebens verwirklichte Zusammenarbeit ist das höchste Gut der Vereinigung der Waldorfkinderergärten, das erhalten, geschützt und gepflegt werden soll. (...).“

Dr. Helmut von Kugelgen
(Auszug aus dem Leitbild, der Präambel und der Satzung
der Vereinigung der Waldorfkinderergärten)

1. Einleitung

Mit dieser Zusammenarbeitsvereinbarung gestalten die Kindergärten in der Region NRW eine gemeinsame Grundlage, die einer Gemeinschaft dienlich ist, welche sich für die Waldorfpädagogik und den Schutz der Kindheit einsetzt.

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung soll den am Gelingen der Gemeinschaftsbildung interessierten Personen in den Kindergärten und den mit Aufgaben vertrauten Personen in der Vereinigung im gemeinsamen Handeln mehr Sicherheit und Verbindlichkeit geben.

Die Vereinbarung soll bei der Erfüllung der Aufträge unterstützend wirken, zur Zufriedenheit aller Beteiligten beitragen und ein Fundament für das gemeinsame Auftreten innerhalb und außerhalb der Vereinigung schaffen.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

- Die Region führt den Namen „Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV – Region Nordrhein-Westfalen“ (nachfolgend „Region NRW“ genannt) und arbeitet als rechtlich unselbständiger Zusammenschluss im Sinne des § 8.1. der Satzung der Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV. Die Träger der Waldorfkinderergärten der Region NRW sind Mitglieder (Satzung § 4.) in der Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV.
- Zweck der Region NRW ist die Zusammenarbeit der Waldorfkinderergärten in NRW sowie die Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen nach innen und außen auf pädagogischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung im Sinne des § 2 der Satzung der Vereinigung.
- Die Mitgliedschaft ist geregelt nach § 4 der Satzung der Vereinigung und nach dem abgestimmten

Aufnahmeverfahren für neue Mitglieder in der jeweils aktuellen Fassung der Vereinigung.

- Die „Zusammenarbeit der Waldorfkindergärten in der Region NRW“ findet in folgenden Organen und Gremien statt:
 - Teilregionen, Nachbarschaften, pädagogischen Arbeitskreisen
 - Gesamtkonferenz
 - Vertreter der Region NRW
 - Rat der Region
 - Vertreterversammlung
 - Fachberatung
 - Bildungskonferenz
 - Geschäftsführung
 - geschäftsführender Ausschuss
 - Wirtschaftskreis

3. Kommunikation

Ein wichtiges Anliegen der Vereinigung und eine elementare Grundvoraussetzung für die Erfüllung der Waldorfpädagogik ist die Kommunikation der einzelnen Mitgliedseinrichtungen untereinander und mit der Vereinigung. Daher ist uns die Teilnahme von Vertretern einer jeden Mitgliedseinrichtung bei den Gesamtkonferenzen und den Teilregionskonferenzen wichtig.

Auf diese Weise kann die Vereinigung die Kindergärten in dem stetigen Bemühen nach Qualitätsentwicklung unterstützen und gleichzeitig geben die Kindergärten der Vereinigung durch ihre Rückmeldung die Gelegenheit, ihre Arbeit zeitgemäß und bedarfsorientiert zu gestalten.

Zur weiteren Kommunikationsförderung und Transparenz hinterlegt die Vereinigung die Protokolle mit Tagesordnungspunkten aller Gremien und Organe im Intranet der Vereinigung NRW.

Ebenso stellen die Teilregionen die Protokolle ihrer pädagogischen Konferenzen bzw. Nachbarschaftstreffen ins Intranet.

Die Mitgliedseinrichtungen erhalten ihre Zugangsdaten für das Intranet über die Geschäftsstelle der Region NRW.

4. Qualitätsentwicklung

Das Hauptanliegen der Waldorfpädagogik ist das Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrzunehmen und zu begleiten. Dabei ist der pädagogische Forschungsauftrag für die salutogenetische Arbeit ein wichtiges Anliegen der WaldorferzieherInnen.

Die Verantwortung für die gemeinsamen Ziele zur Qualitätsentwicklung der Mitgliedseinrichtungen liegen in:

- der Umsetzung der Waldorfpädagogik als pädagogische Konzeption
- einer zeitgemäßen Fortschreibung des Konzeptes
- Fortbildung der Mitarbeiter im Sinne einer Qualitätsentwicklung der Waldorfpädagogik
- Wahrnehmungsgespräche (,„Das Wahrnehmungsgespräch kann als Instrument der Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation der Einrichtung, der verantwortlich Tätigen dienen. Das Gespräch kann in einem regelmäßigen Rhythmus von zwei Jahren ein fester Bestandteil Ihrer Qualitätsentwicklung werden.“ Siehe Anhang „Leitfaden zum Wahrnehmungsgespräch“)

Zu den Aufgaben der Region NRW in diesem Sinne gehören:

1. Die Unterstützung der Mitglieder in pädagogischen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen
2. Qualifizierung und Fortbildung (in Zusammenarbeit mit den Seminaren Dortmund und Köln, dem Rudolf-Steiner-Berufskolleg und der Alanus-Hochschule in Alfter)
3. Die Fachberatung (Grundversorgung und spezifische Fachberatung; siehe auch Fachberatungsvertrag der „praesensio Fachberatungsgesellschaft mbH) Im Sinne der Grundversorgung bieten die Fachberater den Mitglieds-einrichtungen Termine zu den Wahrnehmungsgesprächen an.
4. Die Gestaltung und Organisation der Vernetzung der Waldorfkinderergärten in der Region Nordrhein-Westfalen
5. Die Beratung von Gründungsinitiativen
6. Die Interessenvertretung der Waldorfkinderergärten der Region NRW und die Wahrnehmung relevanter Themen in Politik und Verbänden, insb. in der Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV

5. Beschwerdemanagement

Die Gesamtvereinigung und die Region NRW haben jeweils für ihre Mitglieder ein Beschwerdemanagement installiert, welches für alle Mitgliedseinrichtungen und Personen der Vereinigung genutzt werden kann. (Siehe Anlage „Beschlussvorlage *Beschwerdemanagement Vereinigung und Region NRW*)

6. Mitgliedsbeiträge

Durch die Zahlung der Mitgliedsbeiträge tragen die Mitglieder solidarisch zur Deckung der Kosten bei, die im jährlichen Haushaltsplan auf der Vertreterversammlung der Vereinigung verabschiedet werden. Daher ist es in beidseitigem Interesse wichtig, dass die Beiträge rechtzeitig gezahlt werden.

Sollte eine Mitgliedseinrichtung sich nicht mehr in der Lage sehen, die Beiträge zu entrichten, ist dies der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Vereinigung bietet in diesem Fall eine individuelle Beratung durch die Geschäftsführung an. Sollte hier keine Lösung gefunden werden und die Einrichtung nicht in der Lage sein, ihre Finanzen zu verbessern, kann sie ihre Situation auf einer Gesamtkonferenz darstellen. Die Gesamtkonferenz hat dann die Möglichkeit eine solidarische Lösung zu finden.

7. Stammdaten

Für eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder und einer ordnungsgemäßen Führung der Mitgliederakte, benötigt die Vereinigung einige Informationen ihrer Mitglieder.

Im Rahmen der jährlichen Stammdatenabfrage der Gesamtvereinigung aktualisieren die Mitgliedseinrichtungen folgende Daten:

- Name der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Telefon, Telefax, E-Mail, Website
- Region
- Benennung der Gruppentypen
- Anzahl der Kinder in den jeweiligen Gruppentypen
- Ganztagsbetreuung, Migrationshintergrund
- Gesamtanzahl der Kinder
- Anlage: Monatsdaten vom Februar des Vorjahres
- MitarbeiterInnen mit Waldorf-Zertifikat
- MitarbeiterInnen ohne Waldorf-Zertifikat
- MitarbeiterInnen in Waldorf-Ausbildung

Diese Daten werden nur für den internen Vereinsgebrauch verwendet! Alle MitarbeiterInnen der Vereinigung haben eine entsprechende Datenschutzerklärung unterschrieben.

Die Region NRW ist von der Gesamtvereinigung beauftragt, die Mitgliederakten in ihrer Region zu führen. Zur Sicherstellung der gemeinsamen Ansprüche an einer reibungslosen Zusammenarbeit werden von den Mitgliedseinrichtungen neben den o. a. Stammdaten, folgende Unterlagen der Geschäftsstelle der Region NRW zur Verfügung gestellt und dort ordnungsgemäß hinterlegt:

- Name und Erreichbarkeit der jeweils aktuellen Leitung
- Name und Erreichbarkeit des jeweils aktuellen Vorstandes
- die aktuell gültige Betriebserlaubnis
- die aktuell gültige Konzeption der Einrichtung
- falls vorhanden Organigramm der sozialen Gestaltung der Kindergartengemeinschaft
- die aktuell gültige Satzung
- den aktuell gültigen Auszug der Vereinsregister
- den aktuell gültigen Freistellungsbescheid
- (freiwillig) den aktuellen Jahresabschluss (Bilanz, GuV)

Alle aufgeführten Daten sind von den Mitgliedseinrichtungen mit der Aufnahme in die Vereinigung der Waldorfkindergärten eV einzureichen. Die Kontaktdaten und die weiteren Unterlagen werden also entsprechend aktualisiert. Darüber hinaus sind sie eine wichtige und notwendige Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung von Fachberatung und der Verwaltungsarbeit in der Geschäftsstelle.

Auch diese Daten werden nur für den internen Vereinsgebrauch verwendet! Alle MitarbeiterInnen der Region NRW haben eine entsprechende Datenschutzerklärung unterschrieben.

8. Fortentwicklung und Evaluation

Um die Zusammenarbeit der Mitgliedseinrichtungen in der Vereinigung zu stärken, vereinbaren Mitglieder und Vereinigung im Rahmen einer Gesamtkonferenz eine regelmäßige Evaluierung ihrer Arbeit im Sinne dieser Zusammenarbeitsvereinbarung im Abstand von mindestens fünf Jahren.

„Das im gemeinsamem Ziel und Streben begründete Vertrauen und die auf allen Gebieten des sozialen Lebens verwirklichte Zusammenarbeit ist das höchste Gut der Internationalen Vereinigung der Waldorfkindergärten, das erhalten, geschützt und gepflegt werden soll (...).“

Dr. Helmut von Kügelgen
(Auszug aus der Präambel der Satzung)

Dortmund, den ... (Beschluss der Gesamtkonferenz der Region NRW)

Für den Rat der Region NRW

Geschäftsführung der Region NRW

Wir bestätigen hiermit den Erhalt und die Akzeptanz dieser Zusammenarbeitsvereinbarung der Region NRW:

Ort, Datum und Einrichtung (Stempel)

Vorstand und Vertreter des pädagogischen Kollegiums

171007--Beschluss der GK Herbst '17

Anlagen

- Satzung der Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV
- Leitbild und Präambel der Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV
- Fachberatungsvertrag / praesensio
- Fachberatungskonzept der Vereinigung
- Fachberatungskonzept der Region NRW
- Aufnahmeverfahren für neue Mitglieder
- Zusammenarbeit der Waldorfkinderergärten in der Region NRW (Organigramm)
- Leitfaden zum Wahrnehmungsgespräch
- Beschwerdemanagement der Region NRW
- Beschwerdemanagement in der Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV
- Hinweise auf Arbeitshilfen
- wichtige Adressen (Fachberater, Geschäftsstelle, Zugang für das Intranet, ...)

Die Vereinbarung und die Anlagen werden den Mitgliedseinrichtungen in einer schönen Mappe/Ordner überreicht!